



Altersvorsorge

Erhalten Sie Ihre finanzielle Freiheit und Unabhängigkeit im Alter!

© Volker Witt, Fotolia #47918700

Beratung durch:

Dr. Rycken & Co.  Versicherungsmakler

Dr. Rycken & Co. GmbH
Versicherungsmakler
Kanzlerstr. 1 • 40472 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 516 000 - 0
Fax: 0211 / 516 000 - 29
info@rycken.de
<http://www.rycken.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Unser Innendienst
Tel.: 0211/516000-0
Fax: 0211/516000-29
info@rycken.de

Altersvorsorge: Sichern Sie Ihren Ruhestand finanziell ab

Was denken Sie: Wie viel Rente werden Sie einmal erhalten? Und was können Sie sich für die Summe monatlich leisten? Die Mehrheit der Bevölkerung schätzt die Höhe der späteren Rente zu hoch ein. Jeder Vierte sogar um mehr als 50%. Dabei liegen Wunschrente und Realität liegen meist weit auseinander.

Tatsächlich erhält statistisch gesehen jeder zweite Mann monatlich weniger als 1.050 € Rente. Bei Frauen sind es sogar weniger als 450 €.

Auch die später zur Verfügung stehende Kaufkraft dieser Renten wird meist falsch eingeschätzt: Nur wenige denken an die Auswirkungen der Inflation.

Das deutsche Rentensystem: Drei Schichten zur individuellen Vorsorge

Unser System der Altersvorsorge baut auf drei Schichten auf. Jede davon trägt ihren Teil zur Absicherung im Alter bei und wird unterschiedlich gefördert und steuerlich behandelt.



Der Generationenvertrag der Gesetzlichen Rentenversicherung

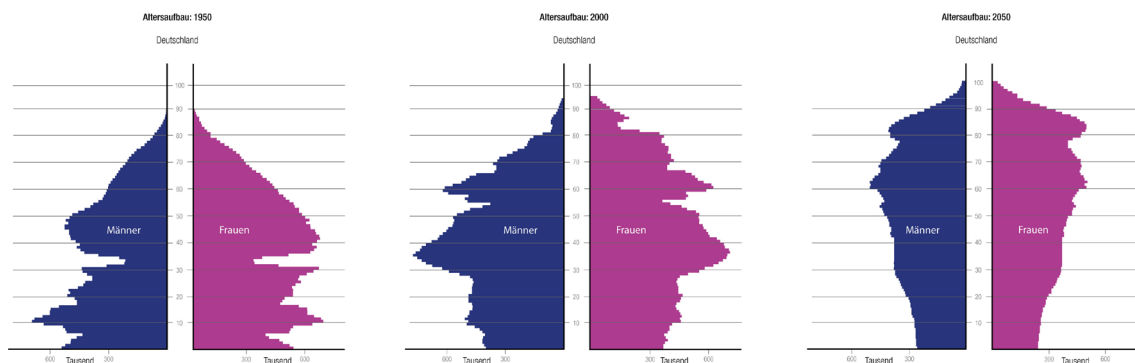
Niemand hat ihn eigenhändig unterzeichnet und dennoch gilt er für alle: Der Generationenvertrag der Gesetzlichen Rentenversicherung. Gemeint ist damit das Umlageverfahren, auf dem unser Rentensystem beruht. Vereinfacht kann man sagen: Die monatlichen Einnahmen der Rentenversicherung werden an die aktuelle Rentnergeneration ausgezahlt. So stützt und unterstützt die Generation, die im Berufsleben steht, die Generation, die sich im Ruhestand befindet.

Das Prinzip funktioniert so lange gut, wie die Einnahmen der Rentenkasse nicht unter die monatlichen Auszahlungen sinken. Also mehr Beiträge durch sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Unternehmen in den „Rententopf“ eingezahlt werden, als Rentenbezieher Geld aus diesem Topf erhalten.

Warum funktioniert der Generationenvertrag langfristig nicht (mehr)?

1. Die Lebenserwartung steigt. Damit verlängert sich die Rentenbezugsdauer, wodurch die finanzielle Gesamtleistung je Rentner ebenfalls steigt.
2. Die Geburtenrate sinkt. Es gibt immer weniger Neugeborene und folglich auch weniger Beitragszahler.
3. Das Wirtschaftswachstum ist zu gering. Dadurch fließen der Gesetzlichen Rentenversicherung zu wenig Beiträge zu.

Demographischer Wandel in Deutschland



Die Folge des demographischen Wandels: Es gibt immer weniger junge Bürger, die in die Rentenversicherung einzahlen und gleichzeitig immer mehr Rentner, die Leistungen

beziehungen. Dies führt wiederum dazu, dass für künftige Rentner weniger Geld zur Verfügung steht und somit auch weniger Rente je Rentner ausgezahlt werden kann.

Bildquelle: Statistisches Bundesamt

Schützen Sie sich vor der Rentenlücke

Zusätzliche Vorsorge ist heute also wichtiger denn je. Daran zweifelt niemand mehr, wenn er sich die Situation der gesetzlichen Rentenversicherung vor Augen führt. Die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung werden viel diskutiert und es ist hinlänglich bekannt, dass die staatliche Absicherung bei Weitem nicht ausreicht, um im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard halten zu können. Jeder ist beim Thema Altersvorsorge selbst für seine Zukunft verantwortlich und darf sich nicht allein auf staatliche Fürsorge verlassen. Wie wichtig zusätzliche Vorsorge ist, verdeutlicht auch die Renteninformation, die Arbeitnehmer in regelmäßigen Abständen erhalten (siehe Abbildung nächste Seite).

Die Deutsche Rentenversicherung rät darin ausdrücklich zur zusätzlichen Privatvorsorge. Denn wer sich ausschließlich auf die gesetzliche Rente verlässt, muss sehen, wie er als Rentner „über die Runden kommt“.

Eine einfache Musterberechnung verdeutlicht die Situation. Ein Angestellter mit einem Bruttoeinkommen von 3.500 € im Monat hat netto 2.058 € zur Verfügung. Geschätzt wird er etwa 1.188 € Rente netto erhalten. Die Haushaltskasse weist also einen monatlichen Fehlbetrag von 870 € auf. Durch die Inflation wird die Rentenlücke aber im Laufe der Zeit sogar noch größer. Bei 2 % Inflationsrate pro Jahr beträgt die Lücke nach 32 Jahren bereits 1.640 €!

Muster einer Renteninformation



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-1
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Renteninformation

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2006 gespeicherten Daten und das ab 01.01.2008 geltende Rentenrecht berücksichtigt. Die **Regelaltersgrenze** erreichen Sie am **06.06.2026** (Altersgrenze für die Regelaltersrente). Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. **Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.** Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

541,18 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

402,83 EUR

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

899,88 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 899,88 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - **ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes** - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.080 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

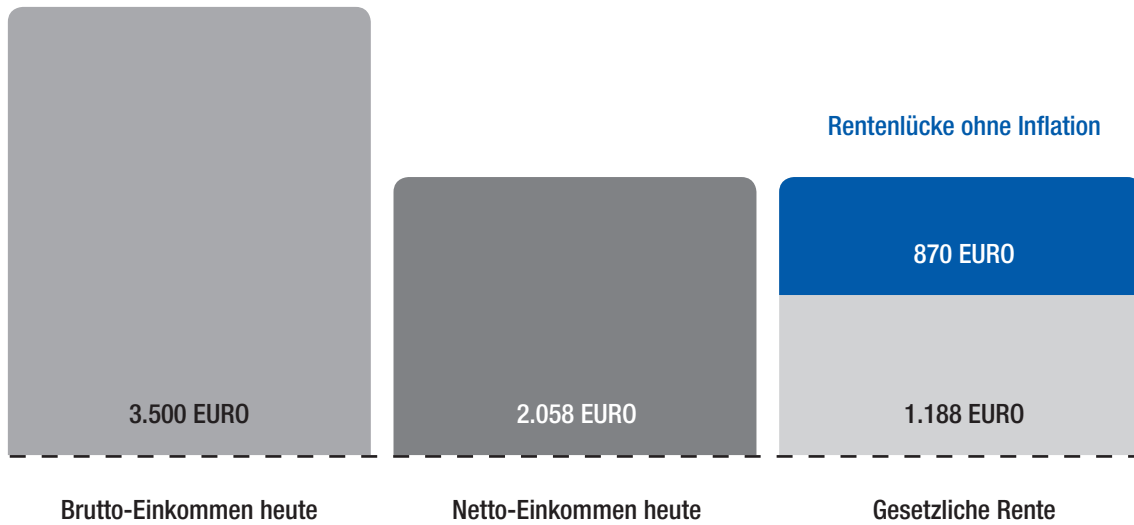
Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Anlagen: Beiblatt

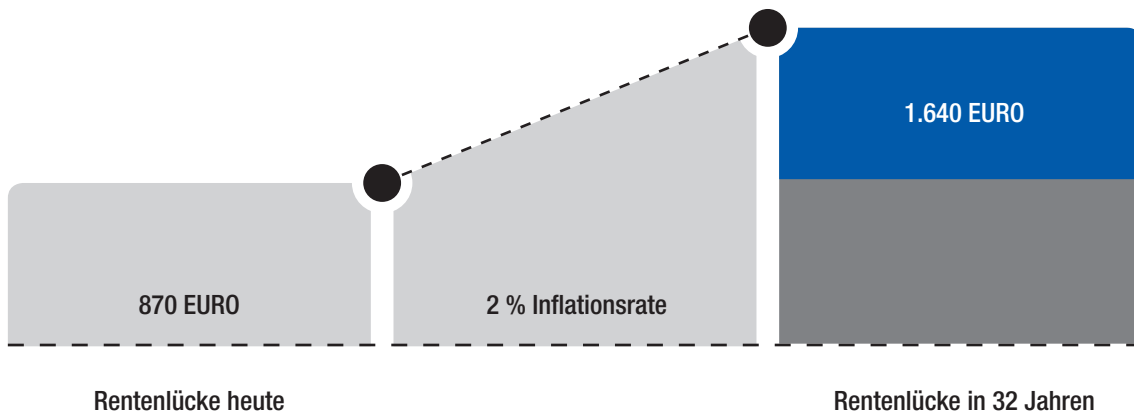
Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Was bleibt für die Rente?



Wie wirkt die Inflation?



Gibt es Rezepte für eine unbeschwerte Zukunft?

Das beste Rezept ist, sich möglichst schon in jungen Jahren um seine Altersvorsorge zu kümmern. Wer dieses Thema lange vor sich her schiebt, tut sich selber keinen Gefallen. Die Versorgungslücke wird jährlich größer. Wer

sich schon mit 20 um seine Altersvorsorge kümmert, muss nur einen Bruchteil dessen sparen, was ein 40-Jähriger zurücklegen muss, um einmal die gleiche Zusatzrente zu beziehen (Stichwort: Zinseszinsseffekt).

Wieviel muss ich zurücklegen?

Übersicht

Ausgleich einer Rentenlücke bzw. gewünschte Zusatzrente in Höhe von heute...	Nötige monatliche Sparrate (bei 4% Guthabenverzinsung und 2 % Inflationsrate)					
	Rentenbeginn in ... Jahren					
	15	20	25	30	35	40
500 €	653 € (673 €)	485 € (743 €)	383 € (820 €)	314 € (906 €)	264 € (1.000 €)	226 € (1.104 €)
1.000 €	1.306 € (1.346 €)	969 € (1.486 €)	765 € (1.641 €)	627 € (1.811 €)	527 € (2.000 €)	451 € (2.208 €)
1.500 €	1.958 € (2.019 €)	1.454 € (2.229 €)	1.148 € (2.461 €)	941 € (2.717 €)	791 € (3.000 €)	677 € (3.312 €)
2.000 €	2.611 € (2.692 €)	1.939 € (2.972 €)	1.530 € (3.281 €)	1.255 € (3.623 €)	1.055 € (4.000 €)	903 € (4.416 €)

Der Wert in Klammern gibt die geschätzte Höhe der lebenslangen Zusatzrente bei 2% jährlicher Inflationsrate an.

Lesebeispiel

Sie wollen eine Rentenlücke in Höhe von 500 € schließen bzw. eine Zusatzrente in dieser Höhe erhalten und gehen in 30 Jahren in Rente. Dafür müssen Sie monatlich 314 € sparen. Sie erhalten voraussichtlich eine Zusatzrente in Höhe von 906 €, was bei 2% jährlicher Inflationsrate einer heutigen Kaufkraft von 500 € entspricht. Seit Einführung der Unisex-Tarife Ende 2012 wird bei beiden Geschlechtern eine identische Kalkulation hinterlegt. Mann und Frau zahlen seither identische Prämien für die gewünschte Absicherung.

Möglichkeiten zusätzlicher Altersvorsorge

Private Rentenversicherung

Ab Versicherungsbeginn zahlen Sie z. B. monatlich einen festgelegten Betrag ein. Die Höhe kann angepasst werden. Zum Rentenbeginn erhalten Sie eine lebenslange monatliche Rente. Oftmals können Sie zum Rentenbeginn auch eine Kapitalauszahlung wählen.

Verfügen Sie über einen größeren Betrag, können Sie diesen als Einmalzahlung in einer Rentenversicherung anlegen. Sie erhalten dann sofort oder nach einer festgelegten Wartezeit eine lebenslange monatliche Rente.

Riester-Rente

Die Besonderheit bei der Riester-Rente ist die staatliche Förderung: Sie zahlen in Abhängigkeit von Ihrem Einkommen einen bestimmten Betrag ein und der Staat beteiligt sich über Zulagen (Grundzulage, Kinderzulage) an Ihrem Riester-Vertrag.

Basis-Rente

Eine weitere staatlich geförderte Form der Altersvorsorge ist die Basis-Rente, auch „Rürup“-Rente genannt. Die Vorteile sind die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge, sowie die Möglichkeit flexibler Zuzahlungen.

Betriebliche Altersvorsorge

Die am meisten verbreitete Form der betrieblichen Vorsorge ist die Direktversicherung. Dabei schließt der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer für seinen Mitarbeiter einen Versicherungsvertrag ab. Die Finanzierung dieses Vertrages erfolgt entweder durch eine Entgeltumwandlung oder durch Beiträge des Arbeitgebers. Aber auch andere Formen sind in Abstimmung mit dem Arbeitgeber möglich.

Entgeltumwandlung

Innerhalb bestimmter Grenzen können Beiträge steuerfrei in eine Direktversicherung eingezahlt werden. Die Beiträge werden vom Bruttogehalt abgezogen. Sie wirken also steuermindernd. Zudem sind Ersparnisse bei den Sozialversicherungsbeiträgen möglich.

Direktzusage vom Arbeitgeber

Erteilt der Arbeitgeber eine Direktzusage, kann er die Versicherungsbeiträge, die er für die Mitarbeiter einzahlt, als Betriebsausgaben geltend machen.

Die Drei Schichten der Altersvorsorge im Überblick

Produkt	Vorteile	Nachteile	Ansparphase	Auszahlungsphase	
Schicht 3	Private Renten	<ul style="list-style-type: none"> Zuzahlungen und Teilauszahlungen meist problemlos möglich Beleihbar und verpfändbar Umfängliche Hinterbliebenenversorgung abbildbar Kapitalwahlrecht bei Ablauf Hohe Flexibilität Chancen auf sehr gute Rendite 	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge steuerlich nicht absetzbar Nicht Pfändungs-/ Hartz IV sicher 	<ul style="list-style-type: none"> Kapitalauszahlung: 50% der Erträge zu versteuern, wenn mind. 62 J. und mind. 12 Jahre eingezahlt (Halbeinkünfteverfahren) Rentenzahlung: Ertragsanteilbesteuerung (z. B. 18% bei Rentenbeginn mit 65 Jahren) 	
	Investmentfonds		<ul style="list-style-type: none"> Totalverlust möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht absetzbar, Investmentfonds unterliegen der Abgeltungssteuer, sofern die Dividende ausgeschüttet wird 100% mit dem persönl. Steuersatz zu versteuern Unterliegt der Abgeltungssteuer 	
Schicht 2	Riester-Rente	<ul style="list-style-type: none"> Eingezahltes Geld bleibt erhalten bei Auszahlung nach 62. L.J. Bis zu 30% Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn förderunschädlich Staatliche Förderung durch Zulagen und steuerliche Absetzbarkeit Vertrag im Todesfall förderunschädlich auf Ehegatten übertragbar Pfändungs- und Hartz IV sicher in der Ansparphase 	<ul style="list-style-type: none"> Rente frühestens ab 62 L.J. möglich Nicht beleihbar Nur max. 30% Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn möglich 	<ul style="list-style-type: none"> 100% bis max. 2.100 € jährlich absetzbar „Günstigerprüfung“ 	<ul style="list-style-type: none"> 100% steuerpflichtig
	Betriebliche Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> Lebenslange Rentenzahlung, frühestens ab dem 62. Lebensjahr Portabilität Nach Unverfallbarkeit keine Anrechnung auf Hartz IV Kapitalauszahlung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Auszahlung frühestens ab 62 J. Nicht beleihbar Arbeitgeber muss zustimmen und kann eigene Anlagemodelle vorschreiben Im Todesfall nur eingeschränkte Leistungen: Auszahlung nur an Ehegatten, Lebenspartner und eingetragene Lebenspartner, sowie eigene Kinder (solange kindergeldberechtigt) 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze (max. 2.976 €) + 1.800 € können durch Gehaltsumwandlung jährlich gespart werden. Auf die ersten 2.976 € werden weder Steuern noch Sozialabgaben fällig. Die weiteren 1.800 Euro unterliegen der Sozialabgabenpflicht. 	<ul style="list-style-type: none"> 100% steuerpflichtig Volle Anrechnung bei den Sozialversicherungsabgaben (entfällt bei privat Krankenversicherter)
Schicht 1	Gesetzliche Rentenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Staatliche Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> Generationenvertrag Schlechte Rendite Rentenhöhe tendenziell fallend 		
	Basis-Rente („Rürup-Rente“) Berufsständische Versorgungswerke	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge wirken ab dem ersten Euro steuer-mindernd Hohe Flexibilität, da „Aufüllen“ bis 22.766 € (45.532 € bei Ehepaaren) jederzeit möglich Pfändungs- und Hartz IV sicher in der Ansparphase 	<ul style="list-style-type: none"> Das eingezahlte Kapital kann im Todesfall nicht beliebig vererbt werden; meist ist ein Hinterbliebenenschutz und eine Pentengarantiezeit einschließbar Kein Kapitalwahlrecht bei der Auszahlung Nicht beleihbar Rente frühestens ab 62 L.J. möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Steigender Sonderausgabenabzug In 2016 sind 82 % von 22.766 € voll absetzbar (45.532 € bei Ehepaaren) Steigt jährlich bis auf 100% ab 2025 	<ul style="list-style-type: none"> Rentenbeginn 2016: 72 % zu versteuern Ab 2040 sind 100 % steuerpflichtig

Vor- und Nachteile der einzelnen Kapitalanlageformen

Produkt	Vorteile	Nachteile
Klassisch, konservativ	<ul style="list-style-type: none"> Garantierte Verzinsung (1,25% auf den Sparanteil) Strenge Vorschriften bzgl. der Kapitalanlage – überwacht durch BaFin Zusätzliche Sicherung über Protektor Garantierte Rente und Rückkaufswerte Garantieschutz auch bei Insolvenz des Versicherers (Protektor) 	<ul style="list-style-type: none"> Garantiezins relativ niedrig Zusätzliche Überschüsse sind nicht garantiert und können gesenkt werden Keine Einflussnahme auf die Kapitalanlage mögl.
Überschüsse in Fonds	<ul style="list-style-type: none"> Überschüsse können Gesamtverzinsung erhöhen Trotzdem garantierte Ablaufleistung Fonds können meist kostenlos gewechselt/geschiftet werden Garantierte Rente 	<ul style="list-style-type: none"> Negative Entwicklung der Fonds nicht ausgeschlossen. Sehr geringes Fondsinvestment: Damit ist ein deutlicher Mehrertrag nur dann gegeben, wenn Fonds sehr starke Zuwächse erwirtschaften. Einflussnahme auf die Kapitalanlage nur bzgl. der Überschüsse möglich gemanagte Fonds = höhere Kosten
Englische Versicherer: With profit	<ul style="list-style-type: none"> Garantierte Verzinsung Höhere Renditen als bei deutschen Versicherern möglich wegen anderer Kapitalanlagevorschriften im Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Einfluss auf die Kapitalanlage Garantiezins unter dem Niveau von deutschen Anbietern Gerichtsstand je nach Anbieter ggf. im Ausland
Hybrid-Produkte	<ul style="list-style-type: none"> Garantierte Ablaufleistung Beiträge, die nicht zur Sicherstellung der Garantie benötigt werden, werden in Fonds investiert Höhere Ablaufwerte im Vergleich zur klassischen Anlageform möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Höhere Kosten wg. zusätzlicher Sicherungsfonds o.ä. Verhältnismäßig neu und somit nicht „praxiserprobt“ Auf das Sicherungsmodell kann meist kein Einfluss genommen werden. Stellenweise können jedoch die Fonds selbst gemanaget werden.
Fondsgebunden	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Renditen möglich Aktive Einflussnahme auf die Kapitalanlage mgl 	<ul style="list-style-type: none"> Negative Fondsentwicklung nicht ausgeschlossen Totalverlust möglich, wenn das gewählte Produkt keine Garantieleistungen vorsieht

Positionierung unterschiedlicher Vorsorgeprodukte

